



Protokollauszug
10. Sitzung vom 22. Mai 2024

96/2024 6.0.4.1 Bau und Zonenordnung, Teilrevision Kindergarten Moos II
Vorlage Nr. 09/2024: Antrag des Stadtrats auf Gutheissung zuhan-
den Publikation und öffentlicher Auflage

Referent des Stadtrats: Stefano Kunz
Ressortvorsteher Bau und Planung

Weisung

1. Ausgangslage

Im südöstlichen dicht bebauten Wohngebiet der Stadt Schlieren besteht ein hoher Bedarf nach zusätzlichem Raum für Kindergärten. Das Provisorium Kindergarten Moos II ist befristet und muss durch einen definitiven Kindergarten (Kiga) Moos II ersetzt werden.

Die grösstenteils unbebaute Parzelle Kat.-Nr. 8123, welche im Verwaltungsvermögen der Stadt Schlieren ist, liegt "im Herzen" des Quartiers und wurde als idealer Standort für den Kiga Moos II erkannt. Sie ist mit dem ÖV und im Sinne einer hohen Verkehrssicherheit sehr gut erschlossen. Zudem bietet die Nähe zum bestehenden Kiga Moos I Synergien für einen effizienten Betrieb hinsichtlich Betreuung sowie räumliche Synergien insbesondere betreffend Nutzung des Aussenraums.

2. Teilrevision Bau- und Zonenordnung mit qualitätsorientierter Planung

Der geplante Standort für den Kiga Moos II liegt heute in der Erholungszone Sport ES und ausserhalb des Siedlungsgebiets gemäss kantonalem Richtplan. Insgesamt soll eine Fläche von rund 2'200 m² eingezont werden. Mit der vorliegenden Teilrevision werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines definitiven Kiga Moos II geschaffen.

Durch die sorgfältige und mit der kantonalen Denkmalpflege abgestimmten Einordnung des Kiga Moos II wird dem architekturhistorischen Wert der inventarisierten Turnhalle "Im Moos" mit Kindergarten (Kiga Moos I) Rechnung getragen. Zudem wurde eine qualitätsorientierte Planung durchgeführt, um eine optimale Einbettung des neuen Kiga Moos II sowie ein attraktiver, öffentlicher Raum mit identitätsstiftendem Charakter und multifunktionaler Nutzbarkeit der Sportanlage Im Moos sicherzustellen.

Die Vorlage besteht aus dem Änderungsplan Zonenplan im Massstab 1:5'000 und dem dazugehörigen Planungsbericht. Da die Einzonung unter den kantonalen Mehrwertausgleich fällt, wird mit der Planaufgabe nach § 5 Abs. 3 PBG (Publikation) in einem Beiblatt der ermittelte Mehrwert bekanntgegeben.

3. Rechtliche Grundlagen und Verfahrensablauf

Das Verfahren richtet sich nach § 7 sowie § 87a – 89 PBG. Mit SRB 58/2022 vom 9. März 2022 wurde der Entwurf der Teilrevision gemäss § 87a PBG zur Vorprüfung durch das Amt für Raumentwicklung (ARE) freigegeben. Der Vorprüfungsbericht des ARE liegt mit Datum vom 8. Juni 2022 vor. Aus der kantonalen Stellungnahme folgten keine materiellen Anpassungen. Das ARE beurteilt die Planungsvorlage als recht- und zweckmässig sowie angemessen. Insbesondere würdigt sie das Vorgehen zur qualitätsorientierten Planung.

Mit SRB 58 vom 22. März 2023 verabschiedete der Stadtrat die Teilrevision Nutzungsplanung "Kindergarten Moos II" zuhanden der öffentlichen Auflage. Es sind keine Einwendungen eingegangen.

Die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung ist gemäss Gemeindeordnung der Stadt Schlieren (GO) durch das Gemeindeparlament festzusetzen. Der Festsetzungsbeschluss des Gemeindeparlaments ist öffentlich aufzulegen. Innert 60 Tagen nach der Festsetzung kann das Volksreferendum ergriffen werden oder innert 14 Tagen nach Beschlussfassung das Parlamentsreferendum (§ 157 Gesetz über die politischen Rechte; GPR).

Nach Ablauf der Referendumsfristen ist dem Amt für Raumentwicklung (ARE) die Vorlage zur Genehmigung einzureichen. Der Festsetzungs- und der Genehmigungsentscheid der Baudirektion Kanton Zürich wird publiziert und die Vorlage während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Gegen den Festsetzungsbeschluss und den Genehmigungsentscheid kann innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 - 1.1. Die Vorlage Teilrevision Nutzungsplanung "Kindergarten Moos II", bestehend aus dem Änderungsplan Zonenplan im Massstab 1:5'000 zuhanden Publikation und 60-tägiger öffentlicher Auflage, für die nachfolgende Genehmigung durch die Baudirektion Kanton Zürich, wird festgesetzt.
 - 1.2. Der Bericht gemäss Art. 47 der Raumplanungsverordnung (RPV) wird zur Kenntnis genommen.
 - 1.3. Der Stadtrat wird ermächtigt, allfällige aus dem Genehmigungsverfahren zwingend notwendige Änderungen der Vorlage in eigener Zuständigkeit vorzunehmen.
2. Die Abteilung Bau und Planung wird beauftragt, die Vorlage Teilrevision Nutzungsplanung "Kindergarten Moos II" nach Erlangen der Rechtskraft dieses Entscheids dem Amt für Raumentwicklung, Baudirektion Kanton Zürich, zur Genehmigung einzureichen.

3. Mitteilung an

- Gemeindeparlament
- Planar AG für Raumentwicklung, Gutstrasse 73, 8055 Zürich
- Abteilung Bau und Planung
- Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
- Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
- Abteilungsleiterin Bildung und Jugend
- Bereichsleiter Liegenschaften
- Bereichsleiterin Stadtentwicklung
- Leiter Rechnungswesen
- Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren


Markus Bartschiger
Stadtpräsident


Janine Bron
Stadtschreiberin